

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
II/20

Verantwortliche/r:  
Stadtkämmerei

Vorlagennummer:  
20/017/2017

## Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2018

| Beratungsfolge                             | Termin     | Ö/N | Vorlagenart | Abstimmung              |
|--------------------------------------------|------------|-----|-------------|-------------------------|
| Ältestenrat                                | 03.05.2017 | N   | Empfehlung  | einstimmig angenommen   |
| Haupt-, Finanz- und Personalaus-<br>schuss | 24.05.2017 | Ö   | Gutachten   | einstimmig angenommen   |
| Stadtrat                                   | 31.05.2017 | Ö   | Beschluss   | mehrheitlich angenommen |

## Beteiligte Dienststellen

### I. Antrag

1. Der Haushalt 2018 mit Investitionsprogramm 2017 – 2021 wird gem. beigefügtem Termin- und Ablaufplan erstellt.
2. Antragsberechtigt sind ausschließlich der Oberbürgermeister, der Stadtrat, die gemäß § 12 Nrn. 1 bis 10 GeschO gebildeten Gremien, die Stadtratsfraktionen, Ausschussgemeinschaften und Einzelmitglieder des Stadtrats.
3. In die Beratungsunterlagen zum Haushalt 2018 sind nur Anträge ab 5.000 € pro Jahr aufzunehmen. Haushaltsanträge und Fachausschussgutachten unter 5.000 € jährlich sind aus den betreffenden Budgets bzw. den investiven Ansätzen zu finanzieren.
4. Änderungsanträge zum Haushalt 2018, die in den Fachausschüssen abgelehnt wurden, werden im Haushalts-HFPA (kurz: HH-HFPA) nicht mehr behandelt; im HH-HFPA abgelehnte Anträge werden im Haushalts-Stadtrat (kurz: HH-StR) nicht mehr behandelt.
5. Änderungsanträge zum Haushalt 2018 für die Abschlussberatungen im HH-StR dürfen nur mit einem Deckungsvorschlag gestellt werden. Finden die Deckungsvorschläge keine Mehrheit, gelten die Anträge als abgelehnt.
6. Änderungsanträge zu Inhalten, die die Kämmerei im Rahmen des Haushaltsabgleichs vorschlägt, sind im HH-StR nicht zulässig.

### II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Termingerechte und Ressourcen schonende Haushaltsaufstellung 2018.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Eckpunkte des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2018 sehen wie folgt aus:

| von        |         | bis / am   |            |                                                                                                                                                                                                                        |
|------------|---------|------------|------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Datum      | Tag     | Datum      | Tag        | Tätigkeiten / Termine                                                                                                                                                                                                  |
|            |         | 24.05.2017 | Mittwoch   | Erstellung des Investitionsprogramms 2017 - 2021 durch die Kämmerei<br><br>Aufstellung der Sachkostenbudgets 2018 der Ämter                                                                                            |
|            |         | 23.06.2017 | Freitag    | letzter Termin zur Einreichung von Protesten zum Entwurf des Investitionsprogramms 2017-2021 und der Ämterbudgets 2018                                                                                                 |
| 03.07.2017 | Montag  | 14.07.2017 | Freitag    | Einigungsgespräche mit den Ämtern / Referaten                                                                                                                                                                          |
|            |         | 28.07.2017 | Freitag    | Den Ämtern werden zugeleitet:<br><br>Die endgültigen Entwürfe des Investitionsprogrammes 2017-2021 für jedes Fachamt                                                                                                   |
| 31.07.2017 | Montag  | 11.08.2017 | Freitag    | Aufbereitung der endgültigen Entwurfsunterlagen                                                                                                                                                                        |
| 14.08.2017 | Montag  | 25.08.2017 | Freitag    | Abschlussarbeiten der Kämmerei für die Druckvorlage Haushaltsentwurf                                                                                                                                                   |
| 21.08.2017 | Montag  | 25.08.2017 | Freitag    | Druck der Arbeitsprogramme 2018                                                                                                                                                                                        |
| 28.08.2017 | Montag  | 09.09.2017 | Freitag    | Druck Haushaltsentwurf 2018                                                                                                                                                                                            |
|            |         | 20.09.2017 | Mittwoch   | Einbringung des Haushaltsentwurfs 2018 in den Haupt- Finanz- und Personalausschuss<br><br>Die Sondergremien und Beiräte können Haushaltsanträge ausschließlich über den Oberbürgermeister in die Beratungen einbringen |
|            |         | 28.09.2017 | Donnerstag | Behandlung des Haushaltsentwurfs 2018 im Stadtrat                                                                                                                                                                      |
| 29.09.2017 | Freitag | 16.10.2017 | Montag     | Haushaltsseminare der Politik                                                                                                                                                                                          |
|            |         | 17.10.2017 | Dienstag   | Abgabetermin für Anträge aus der Politik zum Haushalt                                                                                                                                                                  |
|            |         | 27.10.2017 | Freitag    | Auslauf der Beratungsunterlagen für die Fachausschüsse zum Haushalt 2017                                                                                                                                               |
| 06.11.2017 | Montag  | 16.11.2017 | Donnerstag | Fachausschüsse mit Beschlussfassung zu den Arbeitsprogrammen                                                                                                                                                           |
|            |         | 29.11.2017 | Mittwoch   | HH-HFPA-Sitzung                                                                                                                                                                                                        |
|            |         | 06.12.2017 | Mittwoch   | HH-HFPA-Sitzung:<br>Fortsetzung-/Ergänzungstermin<br>laut Sitzungskalender 2017 vom 10.02.2017                                                                                                                         |
|            |         | 18.01.2018 | Donnerstag | HH-Stadtratssitzung                                                                                                                                                                                                    |

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ziel des Finanzreferates ist es für einen zügigen und ressourcen-schonenden Ablauf der Haushaltsberatungen zu sorgen. Aus diesem Grunde werden maßgebliche Regelungen zum Verfahrensablauf der Haushaltsberatungen festgelegt, die sich bei der Haushaltsaufstellung für

2017 bereits bewährt haben. Die Ziffern 2 bis 6 des Antragstextes wurden vom Stadtrat am 28.04.2016 bereits beschlossen mit der Maßgabe jährlich darüber zu befinden.

Zu Ziff. 2 des Antrags

Eventuelle Vorschläge und Anregungen von Gremien außerhalb von § 12 Nrn. 1 – 10 GeschO und der Beiräte (Agenda 21, Jugendparlament, Ausländerbeirat, Seniorenbeirat etc.) sind ausschließlich über den Oberbürgermeister in die Beratungen einzubringen.

Zu Ziff. 3 und 4 des Antrags

HFGA und Stadtrat befassen sich immer wieder mit Sachverhalten von geringer finanzieller Bedeutung oder mit Änderungsanträgen zum Haushalt, die im Zuge der Beratungen bereits im Fachausschuss keine Mehrheit erhalten haben. Dies kostet Zeit bei der Aufbereitung der Haushaltsunterlagen in der Kämmerei sowie in der Sitzung des Haushalts-HFGA's als auch des HH-Stadtrates.

Die Budgets der Fachämter einschließlich der i.d.R. vorhandenen positiven Budgetrücklagen sind vom Volumen so groß, dass Änderungsanträge unter 5.000 € aus den Budgets oder aus Einsparungen bei den investiven Ansätzen finanziert werden können. Absicht bei Einführung der Budgetierung war es, dass Fachamt und Fachausschuss durch Umschichtung im Budget ohne „Belästigung“ des HFGA oder des Stadtrates Angelegenheiten von geringer finanzieller Bedeutung eigenständig abarbeiten können.

Zu Ziff. 5 des Antrags

Diese Regelung hat zu einer wesentlichen Beschleunigung der StR-Sitzung beigetragen.

Zu Ziff. 6 des Antrags

Es dürfen deshalb im HH-StR nur Deckungen vorgeschlagen werden, die sich sachlich oder betragslich außerhalb des vorgeschlagenen Haushaltsabgleichs bewegen (echte Deckungsvorschläge).

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

|                             |   |                |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten:         | € | bei IPNr.:     |
| Sachkosten:                 | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto):    | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten                 | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen          |   |                |

#### Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Terminplan für die Erstellung des Haushalts 2018 mit Investitionsprogramm 2017 -2021

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Ältestenrat am 03.05.2017

#### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Haushalt 2018 mit Investitionsprogramm 2017 – 2021 wird gem. beigefügtem Termin- und Ablaufplan erstellt.
2. Antragsberechtigt sind ausschließlich der Oberbürgermeister, der Stadtrat, die gemäß § 12 Nrn. 1 bis 10 GeschO gebildeten Gremien, die Stadtratsfraktionen, Ausschussgemeinschaften und Einzelmitglieder des Stadtrats.
3. In die Beratungsunterlagen zum Haushalt 2018 sind nur Anträge ab 5.000 € pro Jahr aufzunehmen. Haushaltsanträge und Fachausschussgutachten unter 5.000 € jährlich sind aus den betreffenden Budgets bzw. den investiven Ansätzen zu finanzieren.
4. Änderungsanträge zum Haushalt 2018, die in den Fachausschüssen abgelehnt wurden, werden im Haushalts-HFPA (kurz: HH-HFPA) nicht mehr behandelt; im HH-HFPA abgelehnte Anträge werden im Haushalts-Stadtrat (kurz: HH-StR) nicht mehr behandelt.
5. Änderungsanträge zum Haushalt 2018 für die Abschlussberatungen im HH-StR dürfen nur mit einem Deckungsvorschlag gestellt werden. Finden die Deckungsvorschläge keine Mehrheit, gelten die Anträge als abgelehnt.
6. Änderungsanträge zu Inhalten, die die Kämmerei im Rahmen des Haushaltsabgleichs vorschlägt, sind im HH-StR nicht zulässig.

mit 11 gegen 0 Stimmen

Lender-Cassens  
Vorsitzende/r

Lotter  
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 24.05.2017

#### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Haushalt 2018 mit Investitionsprogramm 2017 – 2021 wird gem. beigefügtem Termin- und Ablaufplan erstellt.
2. Antragsberechtigt sind ausschließlich der Oberbürgermeister, der Stadtrat, die gemäß § 12 Nrn. 1 bis 10 GeschO gebildeten Gremien, die Stadtratsfraktionen, Ausschussgemeinschaften und Einzelmitglieder des Stadtrats.
3. In die Beratungsunterlagen zum Haushalt 2018 sind nur Anträge ab 5.000 € pro Jahr aufzunehmen. Haushaltsanträge und Fachausschussgutachten unter 5.000 € jährlich sind aus den betreffenden Budgets bzw. den investiven Ansätzen zu finanzieren.
4. Änderungsanträge zum Haushalt 2018, die in den Fachausschüssen abgelehnt wurden, werden im Haushalts-HFPA (kurz: HH-HFPA) nicht mehr behandelt; im HH-HFPA abgelehnte Anträge werden im Haushalts-Stadtrat (kurz: HH-StR) nicht mehr behandelt.
5. Änderungsanträge zum Haushalt 2018 für die Abschlussberatungen im HH-StR dürfen nur mit einem Deckungsvorschlag gestellt werden. Finden die Deckungsvorschläge keine Mehrheit, gelten die Anträge als abgelehnt.
6. Änderungsanträge zu Inhalten, die die Kämmerei im Rahmen des Haushaltsabgleichs vorschlägt, sind im HH-StR nicht zulässig.

mit 14 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik  
Vorsitzende/r

Friedel  
Schriftführer/in

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Haushalt 2018 mit Investitionsprogramm 2017 – 2021 wird gem. beigefügtem Termin- und Ablaufplan erstellt.
2. Antragsberechtigt sind ausschließlich der Oberbürgermeister, der Stadtrat, die gemäß § 12 Nrn. 1 bis 10 GeschO gebildeten Gremien, die Stadtratsfraktionen, Ausschussgemeinschaften und Einzelmitglieder des Stadtrats.
3. In die Beratungsunterlagen zum Haushalt 2018 sind nur Anträge ab 5.000 € pro Jahr aufzunehmen. Haushaltsanträge und Fachausschussgutachten unter 5.000 € jährlich sind aus den betreffenden Budgets bzw. den investiven Ansätzen zu finanzieren.
4. Änderungsanträge zum Haushalt 2018, die in den Fachausschüssen abgelehnt wurden, werden im Haushalts-HFPA (kurz: HH-HFPA) nicht mehr behandelt; im HH-HFPA abgelehnte Anträge werden im Haushalts-Stadtrat (kurz: HH-StR) nicht mehr behandelt.
5. Änderungsanträge zum Haushalt 2018 für die Abschlussberatungen im HH-StR dürfen nur mit einem Deckungsvorschlag gestellt werden. Finden die Deckungsvorschläge keine Mehrheit, gelten die Anträge als abgelehnt.
6. Änderungsanträge zu Inhalten, die die Kämmerei im Rahmen des Haushaltsabgleichs vorschlägt, sind im HH-StR nicht zulässig.

mit 42 gegen 2 Stimmen

Dr. Janik  
Vorsitzende/r

Friedel  
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang